

Erstellt am: 01.02.2020

Überarbeitet am: 06.04.2020

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
WESSOCLEAN HAND-DESINFEKTION
 BAuA- Registrierungsnummer: N-90345

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen
 Anwendung: Biozidprodukt (PC 8) Desinfektionsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 WESSO AG
 Wacholderweg 6
 90518 Altdorf b. Nürnberg
 Telefon: +49 (0) 9187 7069711
 Fax: +49 (0) 9187 7069712
 E-Mail: contact@wesso.com

1.4. Notrufnummer
 Giftnotruf der Charité: **030 30686700**



2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs
 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
Entzündbare Flüssigkeiten	2	Flam.Liq. 2	H225
Schwere Augenschädigung/ Augenreizung	2	Eye Irrit. 2	H319

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Achtung, Gefahr
 Piktogramme: GHS02, GHS07

Gefahrenhinweise:
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:
 P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
 P501 Entleerter Behälter der Abfall-Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Schutzkleidung/Augenschutz beim Abfüllen (Befüllen oder Entleeren) von größeren Gebinden (> 1000 ml) tragen!

Weitere Informationen: Biozide sicher verwenden. Lesen Sie vor der Anwendung stets das Etikett und die Produktinformationen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Alkohol-Wasser-Mischung:

Ethanol: CAS-Nr. 64-17-5 EG-Nr. 200-578-6

Anteil: 75 - 85 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319

Wasserstoffperoxid: CAS-Nr. 7722-84-1 EG-Nr. 231-765-0

Anteil: <4 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: STOT SE 3 H335 (C ≥ 35 %), Eye Dam. 1 H318 (8 % ≤ C < 50 %), Eye Irrit. 2 H319 (5 % ≤ C < 8 %), Ox. Liq. 1 H271 (C ≥ 70 %), Ox. Liq. 2 H272 (50 % ≤ C < 70 %), Skin Corr. 1A H314 (C ≥ 70 %), Skin Corr. 1B H314 (50 % ≤ C < 70 %), Skin Irrit. 2 H315 (35 % ≤ C < 50 %)

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt: Sofort für mindestens 15 Minuten gründlich mit viel Wasser spülen. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese sofort entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und mit reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen auslösen. Arzt aufsuchen.

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte, getränkte Kleidung ausziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Kohlenstoffdioxid (CO₂).

Ungünstige Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besonders vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezifische Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang des Bodens ausbreiten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasserschleimstrahl kühlen.

Spezifisches Risiko durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.

- 5.3. Hinweis für die Brandbekämpfung
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise
Das Produkt ist entzündlich, nicht auf heiße Oberflächen sprühen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen!
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 8.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Größere Mengen nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser und Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit saugfähigem Material (z.B. Tuch, Vlies) aufwischen.
Mit inertem, saugfähigem Material (z.B. Sand, Kieselgel, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und nachreinigen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 8

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Maßnahmen zur sicheren Handhabung:
Nicht auf eine offene Flamme oder ein glühendes Material sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Von Kindern fernhalten.
- Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz:
Das Produkt kann brennbare Dämpfe erzeugen.
- Maßnahmen zur Verhinderung des Aufbaus elektrostatischer Ladung treffen.
- Hygienische Maßnahmen: Von Essen und Trinken fernhalten
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Berührung mit den Augen vermeiden.
Bei Raumtemperatur (Temperatur < 25 °C) im Originalbehälter aufbewahren.
Von direktem Sonnenlicht fernhalten. Behälter fest verschlossen halten.
Nicht zusammen mit Sprengstoffen, Oxidationsmitteln, organischen Peroxiden und infektiösen Produkten lagern.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
Das Produkt fällt unter die Verordnung über Biozid-Produkte (EU) 528/2012 für die Produktkategorie PT01

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1. Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte:
Ethanol: 500 mg/m³ bzw. 200 ml/m³
Arbeiter: DNEL (akut, inhalation): 1900 mg/m³

DNEL (chronic, inhalation): 950 mg/m³

DNEL (chronic, dermal): 343 mg/kg KG/d

Allgemeinbevölkerung: DNEL (akut, inhalation): 1.93 mg/m³

DNEL (chronic, inhalation): 114 mg/m³

DNEL (chronic, dermal): 206 mg/kg KG/d

DNEL (chronic, oral): 87 mg/kg KG/d

Umweltrelevante Grenzwerte:

PNEC (freshwater): 0,96 mg/l

PNEC (marine water): 0,79 mg/l

PNEC (freshwater sediment): 3,6 mg/kg

PNEC (soil): 0,63 mg/kg

Wasserstoffperoxid:

Arbeiter: DNEL (akut, inhalation): 3 mg/m³

DNEL (chronic, inhalation): 1.4 mg/m³

Allgemeinbevölkerung: DNEL (akut, inhalation): 1.93 mg/m³

DNEL (chronic, inhalation): 0.21 mg/m³

Umweltrelevante Grenzwerte:

PNEC (freshwater): 0.013 mg/l

PNEC (marine water): 4.66 mg/l

PNEC (freshwater sediment): 0.047 mg/kg dw

PNEC (soil): 0.002 mg/kg dwl

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung je nach den Anwendungsbedingungen in Abhängigkeit von möglichen Gefahrstoff-Konzentrationen auszuwählen.

Augenschutz: Kontakt vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN166

Atemschutz: Einatmen von sehr großen Mengen an Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

Bei Ausbringung großer Mengen kann Atemschutz erforderlich sein (Kombinationsfilter NO).

Arbeitshygiene: Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz.

Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Farblose Flüssigkeit

Geruch: Alkoholisch

Dichte: 0,875-0,878 g/cm³

pH-Wert (20 °C): 6,5 – 6,8

Schmelzpunkt: <0°C

Siedetemperatur: 82 °C

Flammpunkt: 21 °C

Entzündlichkeit: Nicht anwendbar

Explosionsgefahr: Bildung brennbarer/explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich

Untere Explosionsgrenze: 2 Vol.-%, Obere Explosionsgrenze: 13,4 Vol.-%, Zündtemperatur: ca. 400 °C

Brandfördernde Eigenschaft: ---

Dampfdruck (20 °C): ca. 43 hPa

Dampfdruck (50 °C):	ca. 229 hPa
Löslichkeit in Wasser (20 °C):	Beliebig mischbar
9.2. Sonstige Angaben:	---
10. Stabilität und Reaktivität	
10.1. Reaktivität	s. Punkte 10.2. bis 10.6.
10.2. Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.
10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen	Reaktion mit Oxidationsmitteln. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Reaktion mit Oxidationsmitteln. Exotherme Reaktion mit starken Säuren.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Flammen und Funken.
10.5. Unverträgliche Materialien	Stark oxidierende Materialien, starke Säuren und Basen. Alkalimetalle. Erdalkalimetalle.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Daten vorhanden
11. Toxikologische Angaben	
Toxizität: Die relevanten Grenzwerte sind in Kapitel 8.1 aufgeführt.	
Für orale Intoxikationen durch <u>Ethanol</u> beim Menschen ist der resultierende Symptomenkomplex aus einer Reihe von Fällen gut bekannt: Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen, Gastritis, Blutdrucksenkung, Temperaturabfall, Bewusstlosigkeit, Koma, Tod durch Atemlähmung. 0,5 l einer 70%igen <u>Ethanol</u> –Lösung können tödlich sein. Quelle: GESTIS-Stoffdatenbank des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitsschutz-BGIA.	
Reizungen am Auge:	Augenschädigend
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Karzinogenität:	Nicht getestet
Mutagenität:	Nicht getestet
Reproduktionstoxizität:	Nicht getestet
Weitere Hinweise: Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.	
12. Umweltbezogene Angaben	
12.1. Umwelttoxizität: Die relevanten Grenzwerte sind in Kapitel 8.1 aufgeführt.	
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:	Biologisch leicht abbaubar
12.3. Bioakkumulationspotenzial:	Keine Daten vorhanden
12.4. Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Daten vorhanden.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:	Nicht PBT oder vPvB
12.6. Andere schädliche Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Daten vorhanden.

13. Hinweis zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften – kein Sondermüll.

14. Angaben zum Transport

14.1. Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: UN 1170

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Ethanol

Transportgefahrenklassen: 3

Verpackungsgruppe: II



Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 144, 601

Beförderungskategorie: 2

Gefahrnummer: 33

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

UN-Nummer: UN 1170

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Ethanol

Transportgefahrenklassen: 3

Verpackungsgruppe: II



Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 144, 601

Cones/Lights: 1

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer: UN 1170

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Ethanol

Transportgefahrenklassen: 3

Verpackungsgruppe: II



Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften: 144

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

UN-Nummer: UN 1170

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Ethanol

Transportgefahrenklassen: 3

Verpackungsgruppe: II



Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften: A3, A58, A180

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

14.2. Umweltgefahren

Nein.

14.3. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

14.4. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommen 73/78 und gemäß IBC-Code

Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.

Weiter Angaben: -

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften (D):

Lagerklasse nach TRGS 510: 2 (Entzündbare Flüssigkeiten)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Beruhet auf den Daten von Ethanol und Wasserstoffperoxid. Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine separate Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Vorschriften

- Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

- Verordnung über Biozid-Produkte (EU) 528/2012

Quellen: Gefahrstoffdatenbank GESTIS; BAM Datenbank Gefahrgut

Relevante Gefahrenhinweise: siehe Punkt 3:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizung